

# Hellweger Anzeiger

vielseitig • sympathisch • lokal



**Werbung auf allen Kanälen**

# So erreichen Sie uns

## Gewerbliche Anzeigen

für Kunden aus Unna & Fröndenberg

59423 Unna  
Wasserstraße 20  
Tel.: 0 23 03 / 202-122 oder -192  
Fax: 0 23 03 / 202-121  
anzunna@hellwegeranzeiger.de

für Kunden aus Kamen, Bergkamen & Holzwickede

59174 Kamen  
Markt 17  
Tel.: 0 23 07 / 26 000-30 oder -50  
Fax: 0 23 07 / 26 000 40  
anzkamen@hellwegeranzeiger.de

## Beilagedisposition

für alle Kunden

59423 Unna  
Wasserstraße 20  
Tel.: 0 23 03 / 202-179  
Fax: 0 23 03 / 202-121  
anzeigen@hellwegeranzeiger.de

## Verlagsanschrift

**HELLWEGER ANZEIGER**

Postfach 1842, 59408 Unna  
Wasserstraße 20, 59423 Unna  
Tel.: 0 23 03 / 202-0  
Fax: 0 23 03 / 202-121  
anzeigen@hellwegeranzeiger.de



## Leser- und Anzeigenservice in unseren Geschäftsstellen:

**Unna**, Wasserstraße 20  
Tel.: 0 23 03 / 202-0  
Fax: 0 23 03 / 202-145

**Kamen**, Markt 17  
Tel.: 0 23 07 / 26 000-0  
Fax: 0 23 07 / 26 000 40

**Fröndenberg**, Markt 1  
Tel.: 0 23 73 / 97 73-0  
Fax: 0 23 73 / 97 73-20

**Holzwickede**, Hauptstraße 37  
Tel.: 0 23 01 / 91 210-0  
Fax: 0 23 01 / 91 210-20

**Bergkamen**, Präsidentenstraße 39  
Tel.: 0 23 07 / 98 310-0  
Fax: 0 23 07 / 83 105

# Verlagsangaben

**Verlag:** **Hellweger Anzeiger**  
Graphische Betriebe F. W. Rubens KG  
Postfach 1842, 59408 Unna  
Wasserstraße 20, 59423 Unna

**Telefon:** Zentrale: 0 23 03 / 202-0  
Anzeigendisposition: 0 23 03 / 202-124  
Beilagedisposition: 0 23 03 / 202-179

**Telefax:** 0 23 03 / 202-121

**eMail:** anzeigen@hellwegeranzeiger.de

**internet:** www.hellwegeranzeiger.de

**Erscheinungsweise:**  
Werktäglich Montag - Samstag

**Bankverbindungen**

Sparkasse Unna	Kto: 2 246	BLZ: 445 500 60
Städt. Sparkasse Kamen	Kto: 36 673	BLZ: 443 513 80
Volksbank Unna	Kto: 4 100 159 501	BLZ: 441 600 14
Städt. Sparkasse Fröndenberg	Kto: 22 947	BLZ: 443 517 40

**Zahlungsbedingungen:**  
Zahlbar innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsempfang ohne Abzug.  
Alle Preise, soweit nicht anders ausgewiesen, verstehen sich in Euro zzgl. MwSt.

**Ortspreise:**  
Preise für Anzeigen des ortsansässigen Handels und Handwerks mit örtlich begrenztem Interessengebiet.

**Sondernachlässe:**  
Amtliche Bekanntmachungen nichtgeschäftlichen Inhalts werden zum halben Grundpreis berechnet (ohne jeden weiteren Nachlass).

**Agenturprovision:**  
15 % für Anzeigen und Beilagen vom Kunden-Netto (Grundpreis).

**Geschäftsbedingungen:**  
Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlags ausgeführt (siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen auf Seite 12).

**Chiffre-Gebühren:**

Gebühr für Chiffre-Anzeigen	2,30 €
- einschließlich Zustellung	3,90 €
- mehrmalige Zustellung	6,50 €

Für private Gelegenheitsanzeigen ist ein Rechnungsversand nur gegen Berechnung einer Verwaltungspauschale von 2,50 € (inkl. MwSt.) möglich.

**Nachlässe:**

Malstaffel		Mengenstaffel	
12 Anzeigen	10 %	ab 5.000 mm	10 %
24 Anzeigen	15 %	ab 10.000 mm	15 %
52 Anzeigen	20 %	ab 20.000 mm	20 %

**Anzeigenstrecken:**  
jeweils gültiger Listenpreis ohne jeden weiteren Nachlass:  
./ 45 % bei 3 Seiten ./ 50 % ab 4 Seiten

**Anzeigenschluss:**

Montagsausgabe:	Freitag	12.00 Uhr
Dienstagsausgabe:	Montag	12.00 Uhr
Mittwochsausgabe:	Dienstag	12.00 Uhr
Donnerstagsausgabe:	Mittwoch	12.00 Uhr
Freitagsausgabe:	Donnerstag	12.00 Uhr
Wochenendausgabe:	Donnerstag	16.00 Uhr

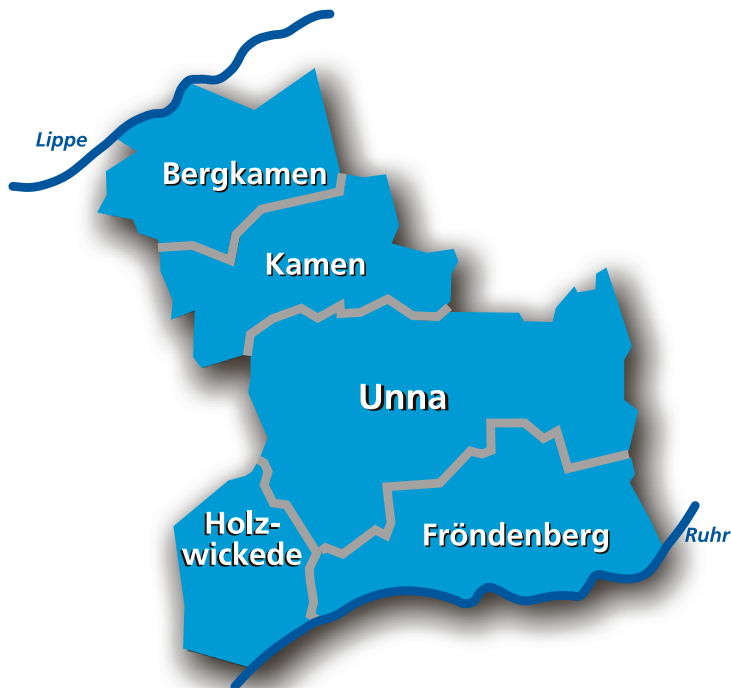
Zis-Nr. 104139  
WMA-Code: 509260

IWW-Auflage: 1/2011  
Druckauflage: 27.203  
Verkaufte Auflage: 25.050  
davon Print: 24.665  
davon ePaper: 385

Mitglied: IWW



# Gewerbliche Anzeigen



## Anzeigenteil:

je mm	s/w	1 ZF	ab 2 ZF
Grundpreis	2,10	2,63	2,92
Direktpreis	1,78	2,23	2,47
Ortspreise*			
Unna*	1,73	2,16	2,40
Kamen*	1,55	1,94	2,15
Bergkamen*	1,37	1,71	1,90
Holzwickede*/Massen*/Fröndenberg*	1,29	1,61	1,79

## Textteil:

je mm	s/w	1 ZF	ab 2 ZF
Grundpreis	8,40	10,50	11,68
Direktpreis	7,12	8,90	9,90
Ortspreise*			
Unna*	6,92	8,65	9,62
Kamen*	6,20	7,75	8,62
Bergkamen*	5,48	6,85	7,62
Holzwickede*/Massen*/Fröndenberg*	5,16	6,45	7,17

## Titelkopfanzeigen:

Festgröße 1-sp./50mm	s/w	1 ZF	ab 2 ZF
Grundpreis	350,00	437,50	486,50
Direktpreis	297,50	371,88	413,53

## Titelfußanzeigen:

Festgröße 2-sp./100mm	s/w	1 ZF	ab 2 ZF
Grundpreis* <sup>1</sup>	950,00	1.187,50	1.320,50
Direktpreis* <sup>1</sup>	807,50	1.009,38	1.122,43

\*<sup>1</sup>4er-Paket (innerhalb von 12 Wochen) abzgl. 15% Paket-Rabatt



### Anzeigenteil:

	s/w	1 ZF	ab 2 ZF
je mm			
Grundpreis	6,29	7,87	8,75
Direktpreis	5,35	6,69	7,44

### Textteil:

	s/w	1 ZF	ab 2 ZF
je mm			
Grundpreis	25,18	31,47	35,00
Direktpreis	21,40	26,75	29,75

### Titelkopfanzeigen:

	s/w	1 ZF	ab 2 ZF
Festgröße 1-sp./50mm			
Grundpreis	1.227,35	1.534,19	1.706,02
Direktpreis	1.043,25	1.304,06	1.450,12

### Titelfußanzeigen:

	s/w	1 ZF	ab 2 ZF
Festgröße 2-sp./100mm			
Grundpreis	6.294,12	7.867,65	8.748,82
Direktpreis	5.350,00	6.687,50	7.436,50

### Ganzseitenfestpreis:

	s/w	1 ZF	ab 2 ZF
Grundpreis	20.023,31	25.029,01	27.832,26
Direktpreis	17.019,73	21.274,66	23.657,42

# Stellenmarkt

## HELLWEGER ANZEIGER

je mm	s/w	1 ZF	ab 2 ZF
Grundpreis	2,61	3,26	3,63
Direktpreis	2,22	2,78	3,09

### Sparpreis für Standardformate\*

Grundpreise	s/w	1 ZF	ab 2 ZF
2sp./50 mm	208,80	261,00	290,23
2sp./100 mm	417,60	522,00	580,46
2sp./150 mm	626,40	783,00	870,70
3sp./100 mm	626,40	783,00	870,70
3sp./150 mm	939,60	1.174,50	1.306,04

### Sparpreis für Standardformate\*

Direktpreise	s/w	1 ZF	ab 2 ZF
2sp./50 mm	177,60	222,00	246,86
2sp./100 mm	355,20	444,00	493,73
2sp./150 mm	532,80	666,00	740,59
3sp./100 mm	532,80	666,00	740,59
3sp./150 mm	799,20	999,00	1.110,89

50% Preisreduktion.....bei unveränderter Wiederholung innerhalb vier Wochen.

## 1 x HELLWEGER ANZEIGER & 1x MonTakt (2er):

(Samstag/Montag)

je mm	s/w	1 ZF	ab 2 ZF
Grundpreis	2,92	3,65	4,06
Direktpreis	2,48	3,10	3,45

### Sparpreis für Standardformate\*

Grundpreise	s/w	1 ZF	ab 2 ZF
2sp./50 mm	262,00	327,50	364,18
2sp./100 mm	524,00	655,00	728,36
2sp./150 mm	786,00	982,50	1.092,54
3sp./100 mm	786,00	982,50	1.092,54
3sp./150 mm	1.179,00	1.473,75	1.638,81

### Sparpreis für Standardformate\*

Direktpreise	s/w	1 ZF	ab 2 ZF
2sp./50 mm	222,00	277,50	308,58
2sp./100 mm	444,00	555,00	617,16
2sp./150 mm	666,00	832,50	925,74
3sp./100 mm	666,00	832,50	925,74
3sp./150 mm	999,00	1.248,75	1.388,61

50% Preisreduktion.....bei unveränderter Wiederholung innerhalb vier Wochen.

**Mindestgröße für gestaltete Anzeigen: 10 mm Volumen**

**Weitere Informationen und Preise** entnehmen Sie bitte unseren separaten Verkaufsunterlagen, die wir Ihnen gerne zusenden.

**Dazu entwickeln wir Ihnen gern Ihr maßgeschneidertes Angebot,  
damit Sie exakt die Wirtschaftsräume belegen,  
die für Sie am effektivsten sind.**

# Immobilienmarkt

## 1 x HELLWEGER ANZEIGER & 1x MonTakt (2er):

(Samstag/Montag)

je mm	s/w	1 ZF	ab 2 ZF
Grundpreis 2er	2,19	2,74	3,04
Direktpreis 2er	1,86	2,33	2,59

## 2 x HELLWEGER ANZEIGER & 1x MonTakt (3er):

(Samstag/Montag/Mittwoch bzw. Mittwoch/Samstag/Montag)

je mm	s/w	1 ZF	ab 2 ZF
Grundpreis 3er	2,93	3,66	4,07
Direktpreis 3er	2,49	3,11	3,46

Mindestgröße für gestaltete Anzeigen: 10 mm Volumen



# KFZ-Markt

## HELLWEGER ANZEIGER

je mm	s/w	1 ZF	ab 2 ZF
Grundpreis	2,10	2,63	2,92
Direktpreis	1,78	2,23	2,47

Ortspreise für ortsansässige Werbungtreibende mit örtlich begrenztem Interessensbereich

je mm	s/w	1 ZF	ab 2 ZF
Unna	1,73	2,16	2,40
Kamen	1,55	1,94	2,15
Bergkamen	1,37	1,71	1,90
Holzwickede/Massen/Fröndenberg	1,29	1,61	1,79

## 1 x HELLWEGER ANZEIGER & 1x MonTakt (2er):

(Samstag/Montag)

je mm	s/w	1 ZF	ab 2 ZF
Grundpreis 2er	2,92	3,65	4,06
Direktpreis 2er	2,48	3,10	3,45

Inselzuschlag: 15% für gewerbliche KFZ-Anzeigen, alleinige Platzierung auf einer Fließsatz-KFZ-Seite, Mindestgröße: 200 mm.

50% Preisreduktion.....bei unveränderter Wiederholung innerhalb einer Woche.

**Mindestgröße für gestaltete Anzeigen: 10 mm Volumen**

# Digitale Anzeigenübermittlung/-verarbeitung

## Anzeigenübermittlung:

### per ISDN:

Leonardo Pro 2 Kanal 0 23 03 - 77 23 21  
0 23 03 - 77 31 58  
Leonardo Pro 4 Kanal 0 23 03 - 25 86 94  
0 23 03 - 59 21 44

### per e-mail:

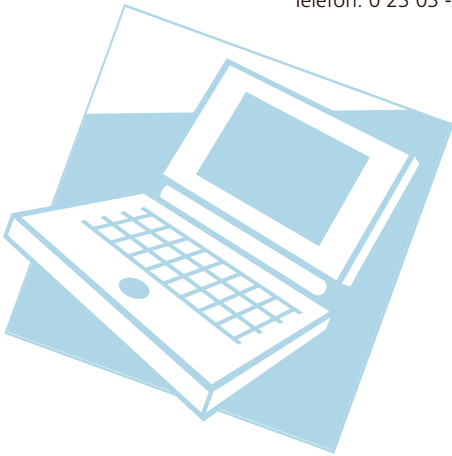
anzeigen@hellwegeranzeiger.de

### per Datenträger:

nur auf CD, DVD, USB-Stick.

### per FTP:

bitte Zugangsdaten erfragen:  
Telefon: 0 23 03 - 20 22 40



## Datenformate:

EPS-Level 2 und PDF/X-3 bis Version 1.3. Schriften müssen in Kurven bzw. Pfade konvertiert oder im EPS/PDF inkludiert sein. Wir belichten PDF-Dateien.

## Bilder:

Ausgabeauflösung mind. 300 dpi Halbton, 600 dpi Strich bei 85 lpi Rasterweite, ausschließlich TIFF-, EPS-, JPG- und BITMAP-Format.

## Hinweis:

- 1) Die Übertragung bzw. Anlieferung der Druckdaten/- Unterlagen muss bis donnerstags vor Erscheinen erfolgen!
- 2) Oben nicht aufgeführte Formate können NICHT verarbeitet werden.
- 3) Für übermittelte Anzeigen trägt der externe Hersteller die Verantwortung für die Qualität der drucktechnischen Aufbereitung.

## Noch eine Bitte:

Die Übersendung eines Anzeigenabzuges mit Erscheinungstag und Format per Telefax oder Kopie ist dringend erforderlich, ebenso eine Telefonnummer eines technischen Ansprechpartners beim Kunden.

# Technische Angaben zu Anzeigen

<b>Satzspiegel</b>	320,05 mm breit, 470 mm hoch
<b>Spaltenanzahl</b>	Anzeigen- und Textteil 7 Spalten
<b>Spaltenbreiten</b>	1-spaltig = 43,000 mm 2-spaltig = 89,175 mm 3-spaltig = 135,350 mm 4-spaltig = 181,525 mm 5-spaltig = 227,700 mm 6-spaltig = 273,875 mm 7-spaltig = 320,050 mm 15-spaltig = 670,000 mm
<b>Grundschrift</b>	8 Punkt, Anzeigen- und Textteil
<b>Titelkopfanzeigen</b>	Einheitsgrößen, 1-spaltig, 55 mm hoch, 39 mm breit
<b>Titelfußanzeigen</b>	Einheitsgröße, 2-spaltig, 100 mm hoch
<b>Textteilanzeigen:</b>	Mindesthöhe 20 mm/1-spaltig Mindestgröße neben Text 750 mm Mindesthöhe unter Text 65 mm/7-spaltig Festformat Hauptlokalseite: 100 mm/7-spaltig
<b>Anzeigen im Anzeigenteil:</b>	Mindesthöhe 10 mm/1-spaltig
<b>Berechnung:</b>	Bei hochformatigen Anzeigen wird ab 430 mm Höhe die volle Satzspiegelhöhe von 470 mm berechnet.
<b>Panorama-Anzeigen</b>	670 mm Breite - Mindesthöhe 220 mm Es werden 15 Spalten zur Berechnung des Anzeigenpreises zu Grunde gelegt.

## Anzeigenplatzierungen:

Besondere Anzeigenplatzierungen müssen bei Auftragsannahme durch den Verlag bestätigt werden. Bei Platzierungsvorschriften wird ein Zuschlag in Höhe von 15 % berechnet. Ansonsten behält sich der Verlag vor, Anzeigenaufträge entsprechend den Produktionsanfordernissen zu platzieren.

## Farben:

Für den 4-Farb-Offsetdruck verwenden wir Zeitungsdruckfarben nach der ISO-Norm 2846-2. Aus diesen Farben werden die HKS-Z-Farben erzielt. Geringfügige Abweichungen beim Zusammendruck und beim Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.

## Druckverfahren:

Rotationsoffsetdruck

## Druckform:

Offset-Platte, positiv

## Rasterweite:

48er Raster

## Druckunterlagen:

- Reprofähige Aufsichtsvorlagen.
- Bei Mehrfarb-Anzeigen zusätzlich Andruck mit Rotationsfarben auf Zeitungspapier.
- Bei Anlieferung von Druckunterlagen, die von den Vorgaben abweichen, kann keine Gewähr für Qualitätsverluste im Druck bzw. für den Druckausfall übernommen werden.
- Druckunterlagen werden nur auf Kundenwunsch zurückgeschickt.
- Eine Archivierung erfolgt für drei Monate.

## Kontakt/Rückfragen:

Tel.: (0 23 03) 2022-40 oder -42  
Fax: (0 23 03) 202-169

**Auflage: 29.000 Exemplare**

Preise je 1.000 Exemplare	
bis 20 g	95,00
bis 30 g	108,50
bis 40 g	122,00
bis 50 g	137,50
bis 60 g	157,00
bis 70 g	173,50
bis 80 g	191,00
über 80 g	auf Anfrage

**Versandanschrift:** Graphische Betriebe F. W. Rubens KG  
Druckerei, Rudolf-Diesel-Straße 1, 59425 Unna

**Anlieferungszeiten:** HELLWEGER ANZEIGER  
Spätestens zwei Werktage vor Beilagentermin.  
Montag bis Freitag:  
zwischen 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 14.00 Uhr,  
mit Lieferschein, palettiert frei Haus.

**Buchung:** Beilagensdisposition Tel.: 0 23 03 / 202-179

## Technische Beschaffenheit von Beilagen

### Format

- Mindestformat DIN A6 (110 mm x 150 mm) mit Falz an der langen Seite
- Maximalformat 330 x 240 mm

### Einzelblätter

- Einzelblätter im Format DIN A6 (110 mm x 150 mm) dürfen ein Papiergewicht von 170 g/m<sup>2</sup> nicht unterschreiten. Größere Formate mit einem Papiergewicht von mindestens 60 g/m<sup>2</sup> sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (210 mm x 297 mm) zu falzen.

### Mehrseitige Beilagen

- Beilagen im Maximalformat müssen einen Mindestumfang von acht Seiten haben. Bei geringerem Umfang (vier und sechs Seiten) ist ein Papiergewicht von mindestens 120 g/m<sup>2</sup> erforderlich oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.
- Für Beilagen im Mindestformat mit mehr als vier Seiten Umfang kann aus technischen Gründen keine optimale Beilegung garantiert werden.

## Verarbeitung der Beilagen

### Falzarten

- Gefaltzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein. Leporellofalz und Altarfalz können schwerwiegende Probleme verursachen und sind deshalb nicht zu verarbeiten.
- Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 mm x 210 mm) sollten den Falz an der langen Seite aufweisen.

### Beschnitt

- Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein.
- Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.

# Beilagen/Technische Angaben

## Verarbeitung der Beilagen

### Angeklebte Produkte (beispielsweise Postkarten)

- Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden.
- Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten oder bei Sonderformaten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig.

### Rückendrahtheftung

- Bei Drahrückenheftung muss die verwendete Drahtstärke der Rückenstärke der Beilagen angemessen sein.
- Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

## Verpackung und Transport

### Anlieferungszustand

- Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig wird.
- Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden.
- Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

## Verpackung und Transport

### Lagenhöhe

- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 80 - 100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.

### Palettierung

- Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Paletten gestapelt, gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein.
- Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte gekennzeichnet sein.

### Begleitpapiere (Lieferschein)

- Die Lieferung von Beilagen muss grundsätzlich mit einem korrekten Lieferschein versehen sein.

### Letzter Rücktrittstermin:

Acht Kalendertage vor Beilegung. Bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen sowie bei kurzfristigerem Rücktritt bzw. kurzfristiger Terminverschiebung berechnet der Verlag eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe.

Die Durchführung des Auftrages ist von der rechtzeitigen Vorlage des Musters abhängig. Werben Beilagen für zwei oder mehr Firmen, werden sie wie zwei oder mehrere Beilagen berechnet.

### Sonstige Angaben

Teilbelegungen sind möglich, Einzelheiten auf Anfrage.

In der belegten Auflage erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis. Erscheint dieser Hinweis versehentlich nicht, besteht kein Anspruch auf Rechnungsminderung.

Beilagen dürfen im Umbruch und Druck nicht zeitungssähnlich sein. (Siehe auch Punkt acht der allgemeinen Geschäftsbedingungen.)

Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag leistet jedoch keine Gewähr für das Beilegen an bestimmten Tagen. Bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebswege haftet der Verlag nicht. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigefügt werden.

Liegen für einen Tag mehrere Beilagenaufträge vor, können die Prospekte ineinandergesteckt beigefügt werden. Alleinbelegung und Konkurrenzausschluss können nicht zugesichert werden.

Der Verlag behält sich die Ablehnung des Auftrages oder Höherberechnung vor, wenn in den Beilagen für mehrere Firmen geworben wird.

### Fehlbelegungsquote

Bedingt durch das maschinelle Einlegen von Beilagen muss bei normal geeigneten Beilagen mit einer Fehlbelegungsquote von 1 – 2 % gerechnet werden.

# Geschäftsbedingungen

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuführen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Ziffer 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzuführen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die einwärtig ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verschieben oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglich-

- keit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
  12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird in nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
  13. Zahlungsbedingungen: Zahlbare innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsempfang ohne Abzug.
  14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
  15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
  16. Kosten für zusätzliche Probearbeiten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
  17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkauften Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung berechtigt nur dann zur Preisminderung, wenn sie 20 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
  18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe die das zulässige Format DIN-A4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher, Katalogsendungen und Päckchen, sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch

- ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
19. Vorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
  20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
  21. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Anzeigenauftragsvergabe damit einverstanden, dass die Anzeige in Onlinediensten erscheint.
  22. Für Farbzanzeigen mit Schieberecht können Sondervereinbarungen getroffen werden.
  23. Bei der Postaufgabe sind noch Schwankungen in der Farbwiedergabe möglich. Sie ist deshalb für die Beurteilung des Druckergebnisses ungeeignet.
  24. Für Fehler, die in Anzeigen durch telefonische Übermittlung entstehen, übernehmen wir keine Verantwortung.
  25. Von Fließsatzanzeigen werden keine Korrekturabzüge geliefert.
  26. Abweichende Pauschalpreise für Familienanzeigen, Gelegenheitsanzeigen und Fließsatzanzeigen.

## Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

1. Mit der Erteilung des Anzeigen- bzw. Beilagenauftrages erkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen und die Preisliste an. Die zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfalle den allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
2. Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste zu halten. Diese von dem Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
3. Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder bei Streik und Aussperrung.
4. Kombinierte Beilagen von einem oder mehreren Auftraggebern werden nicht angenommen. Weitere Angaben zur Durchführung von Beilagenaufträgen entnehmen Sie bitte der Seite „Beilagen“ in der Preisliste.
5. Der Verlag ist nach mündlichem Auftrag des Anzeigenkunden berechtigt, Kleinanzeigen im Abbuchungsverfahren zu regulieren.
6. Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbedingungen bekannt gewordene Daten, die zu keinen anderen als den Vertragszwecken verwendet werden (gem. § 34 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz).
7. Aus Orten des Verbreitungsgebietes des Verlages werden Anzeigen- und Beilagenaufträge nur von dem Verlag unmittelbar angenommen. Das gilt auch für auswärtige Auftraggeber bei deren Werbung für im Verbreitungsgebiet ansässige Filial-Betriebe, Zweigniederlassungen und Handelsketten.
8. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bilderunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten für die Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigen tariffs. Dies gilt auch für Beilagenaufträge.
9. Bei Sonderseiten, Sonderbeilagen und Kollektivum können vom Verlag besondere Preise und Auflagentiefe festgesetzt werden.
10. Sondervereinbarungen sind möglich.
11. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten